



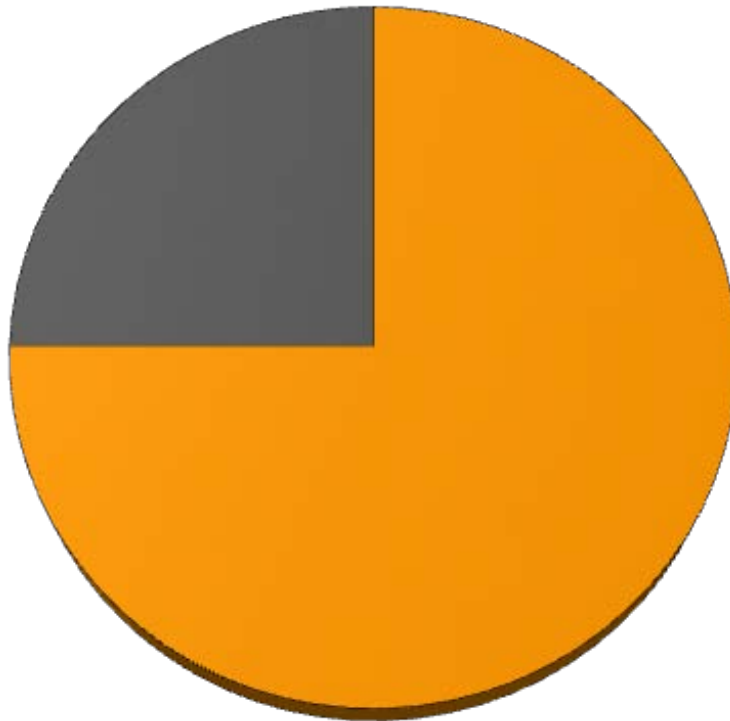
**Gemeinsamer
Bundesausschuss**
Innovationsausschuss

Der Innovationsfonds: Stand der Dinge

Mai 2017

Der Innovationsfonds

2016 bis 2019: 300 Mio. € p. a.



Verwendung

- Förderung neuer Versorgungsformen: 225 Mio. € p.a.
- Förderung von Versorgungsforschung: 75 Mio. € p.a.

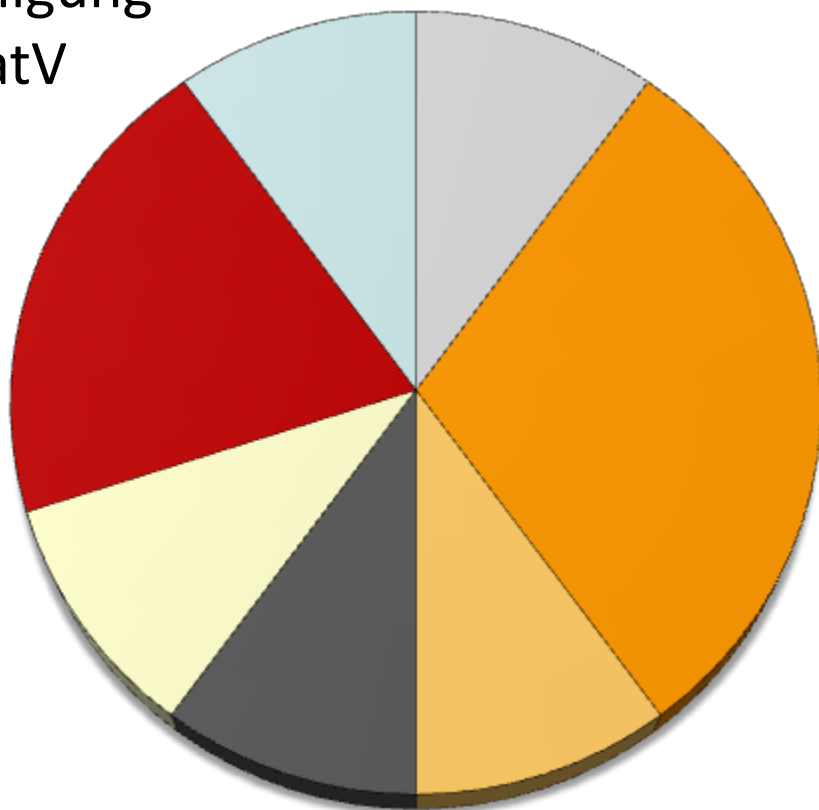




Der Innovationsausschuss

Zusammensetzung: 10 Mitglieder

Beteiligung
PatV



- 1 Unparteiischer Vorsitzender des G-BA
- 3 GKV-SV
- 1 KBV
- 1 KZBV
- 1 DKG
- 2 BMG
- 1 BMBF



Allgemeine Reflektion 2017

- Rahmenbedingungen und Prozesse des Innovationsfonds, der Geschäftsstelle und der Ausschüsse sind implementiert.
- Erste Förderbekanntmachungen und Bewertungen für Versorgungsforschung und neue Versorgungsformen 2016 sind abgeschlossen.
- Begutachtungsprozesse sind implementiert.
- Erste Förderbescheide sind ergangen.
- Zwei Förderwellen sind für 2017 geplant – eine Förderwelle ist im Februar 2017 bereits gestartet.



Neue Versorgungsformen



Förderung neuer Versorgungsformen

- Der Innovationsfonds fördert insbesondere Vorhaben,
 - die die sektorenübergreifende Versorgung verbessern und
 - die ein Umsetzungspotenzial aufweisen, sowie solche,
 - deren Ziel eine dauerhafte Weiterentwicklung der selektivvertraglichen Versorgung ist.
- Die Vorhaben müssen auf geltender Rechtsgrundlage (insbesondere aufgrund von Selektivverträgen) erbracht werden.
- Der Innovationsfonds **fördert keine Produktinnovationen.**



Förderung neuer Versorgungsformen

- Die Förderung setzt voraus, dass eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung (Evaluation) erfolgt.
- Das Evaluationskonzept soll auf einer validen und gesicherten Datengrundlage beruhen, damit
 - die Ergebnisse des Vorhabens und
 - dessen Effekte für die Versorgung im Hinblick auf eine dauerhafte Übernahme in die Versorgung beurteilt werden können.

Das Nähere zu Art, Umfang und Höhe der Förderungen ergibt sich aus den Förderbekanntmachungen.



Themen Bereich neue Versorgungsformen, Förderbekanntmachung vom 8. April 2016

Themenspezifischer Teil

- Versorgungsmodelle in strukturschwachen oder ländlichen Gebieten
- Modellprojekte zur Arzneimitteltherapie sowie Arzneimitteltherapiesicherheit
- Versorgungsmodelle unter Nutzung von Telemedizin, Telematik und E-Health
- Versorgungsmodelle für spezielle Patientengruppen:
 - ältere Menschen
 - Menschen mit psychischen Erkrankungen
 - pflegebedürftige Menschen
 - Kinder und Jugendliche
 - Menschen mit seltenen Erkrankungen

Themenoffener Teil

- Projekte, die nicht themenspezifisch adressiert werden



Themen Bereich neue Versorgungsformen, Förderbekanntmachung vom 11. Mai 2016

Themenspezifischer Teil

- Modelle mit Delegation und Substitution von Leistungen
- Auf- und Ausbau der geriatrischen Versorgung
- Verbesserung der Kommunikation von Patientinnen und Patienten, und Förderung der Gesundheitskompetenz sowie
- Versorgungsmodelle für Menschen mit Behinderungen

Themenoffener Teil

- Projekte, die nicht themenspezifisch adressiert werden



Themen Bereich neue Versorgungsformen, Förderbekanntmachung vom 20. Februar 2017

Themenoffener Teil

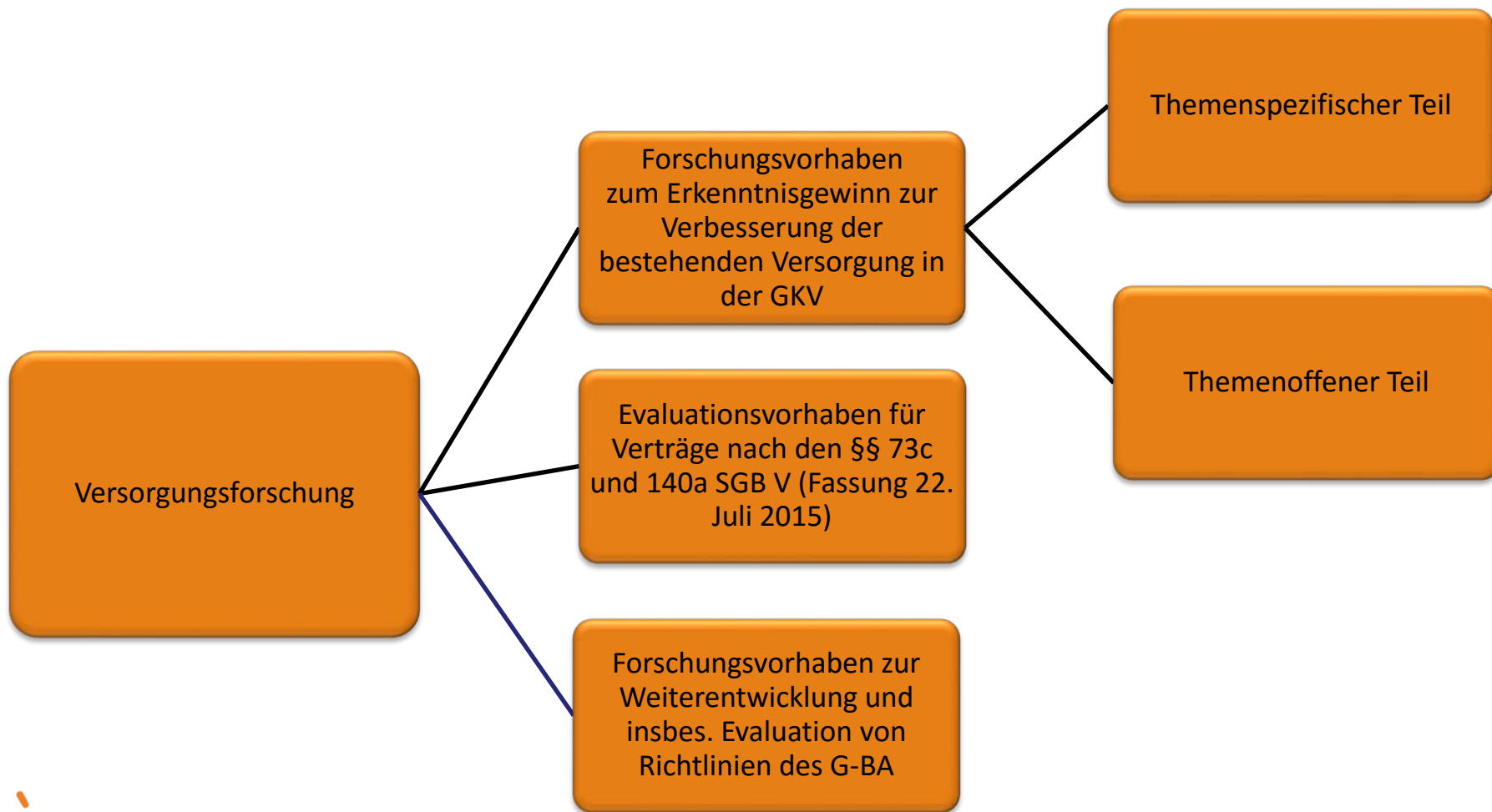
- Projekte, die nicht themenspezifisch adressiert werden



Versorgungsforschung



Wie war der thematische Aufbau der ersten Förderwelle?



Welche Themen wurden in der ersten Förderbekanntmachung Versorgungsforschung aufgerufen?

Themenspezifischer Teil

- Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und Patientensicherheit in der Versorgung
- Verbesserung von Instrumenten zur Messung von Lebensqualität für bestimmte Patientengruppen
- Innovative Konzepte patientenorientierter Pflege unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsteilung und der Schnittstellen sowie der Integration ausländischer anerkannter Pflegefachkräfte in den Versorgungsalltag
- Verbesserung der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit der GKV-Versorgung
- Ursachen, Umfang und Auswirkungen administrativer und bürokratischer Anforderungen im Gesundheitswesen auf die Patientenversorgung sowie Entwicklung geeigneter Lösungsansätze
- Einsatz und Verknüpfung von Routinedaten zur Verbesserung der Versorgung

Themenoffener Teil

- Projekte, die nicht themenspezifisch adressiert werden



Themen Bereich Versorgungsforschung, Förderbekanntmachung vom 20. Februar 2017

Themenoffener Teil

- Projekte, die nicht themenspezifisch adressiert werden



Was wurde eingereicht?



Was hat uns mit den ersten Ausschreibungen an Anträgen erreicht?

Projektskizzen Versorgungsforschung:	304 Mio.
SAPV und EVAS:	12 Mio.
1. Welle neue Versorgungsformen:	868 Mio.
2. Welle neue Versorgungsformen:	485 Mio.
Summe:	1.669 Mio.



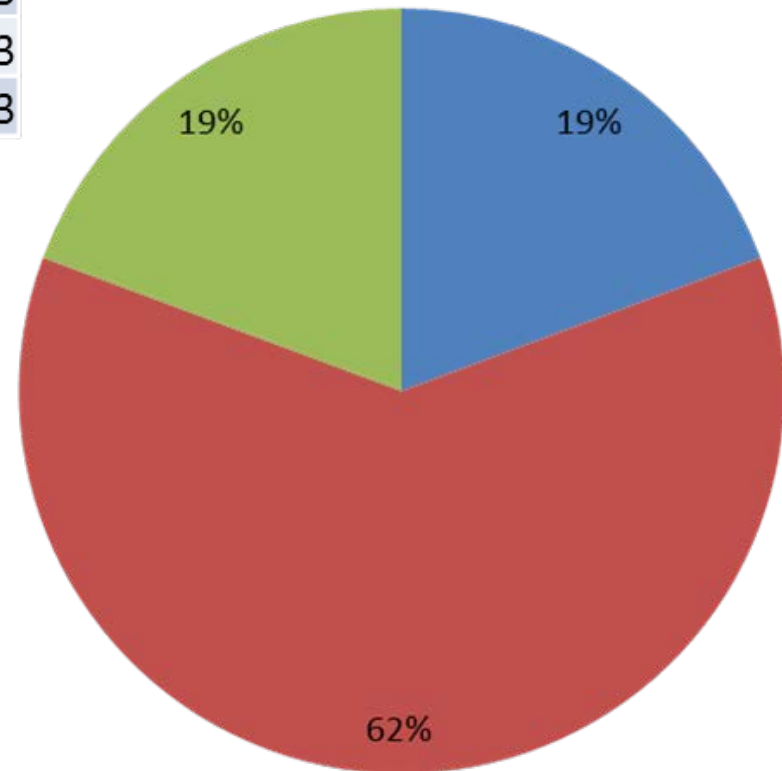
Neue Versorgungsformen – 1. Förderwelle

Gesamtübersicht beantragte Fördermittel

■ < 1. Mio € ■ 1 - 10 Mio. € ■ > 10 Mio. €

Fördersummen	Anzahl Anträge
< 1 Mio. Euro	23
1 - 10 Mio. Euro	73
> 10 Mio Euro	23

Das insgesamt beantragte Fördervolumen beläuft sich auf **880 Millionen Euro**. Dies übersteigt die tatsächlich in 2016 zu vergebende **Förder-summe von 225 Millionen um ein Vielfaches**.

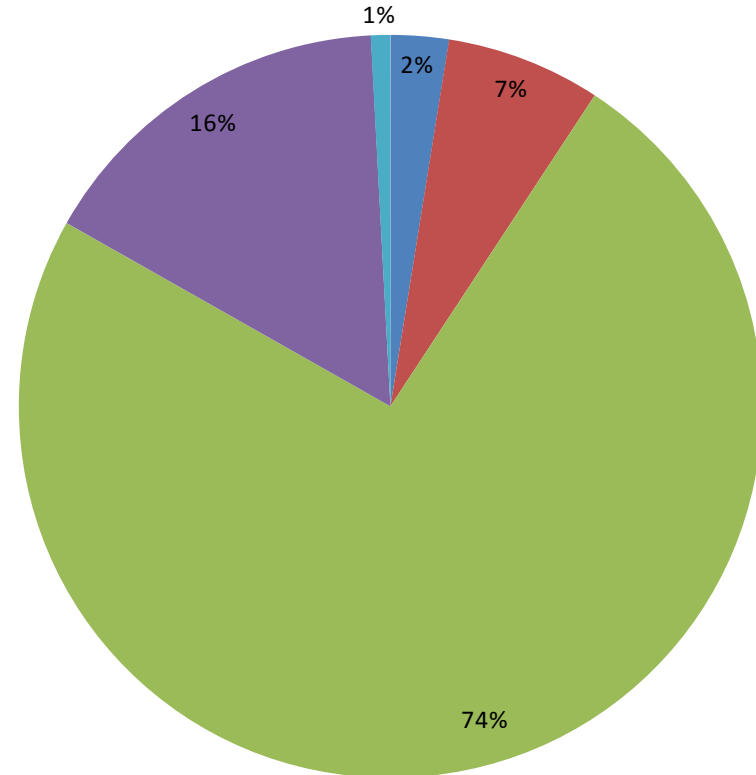


Neue Versorgungsformen – 1. Förderwelle

Gesamtübersicht beantragte Laufzeiten

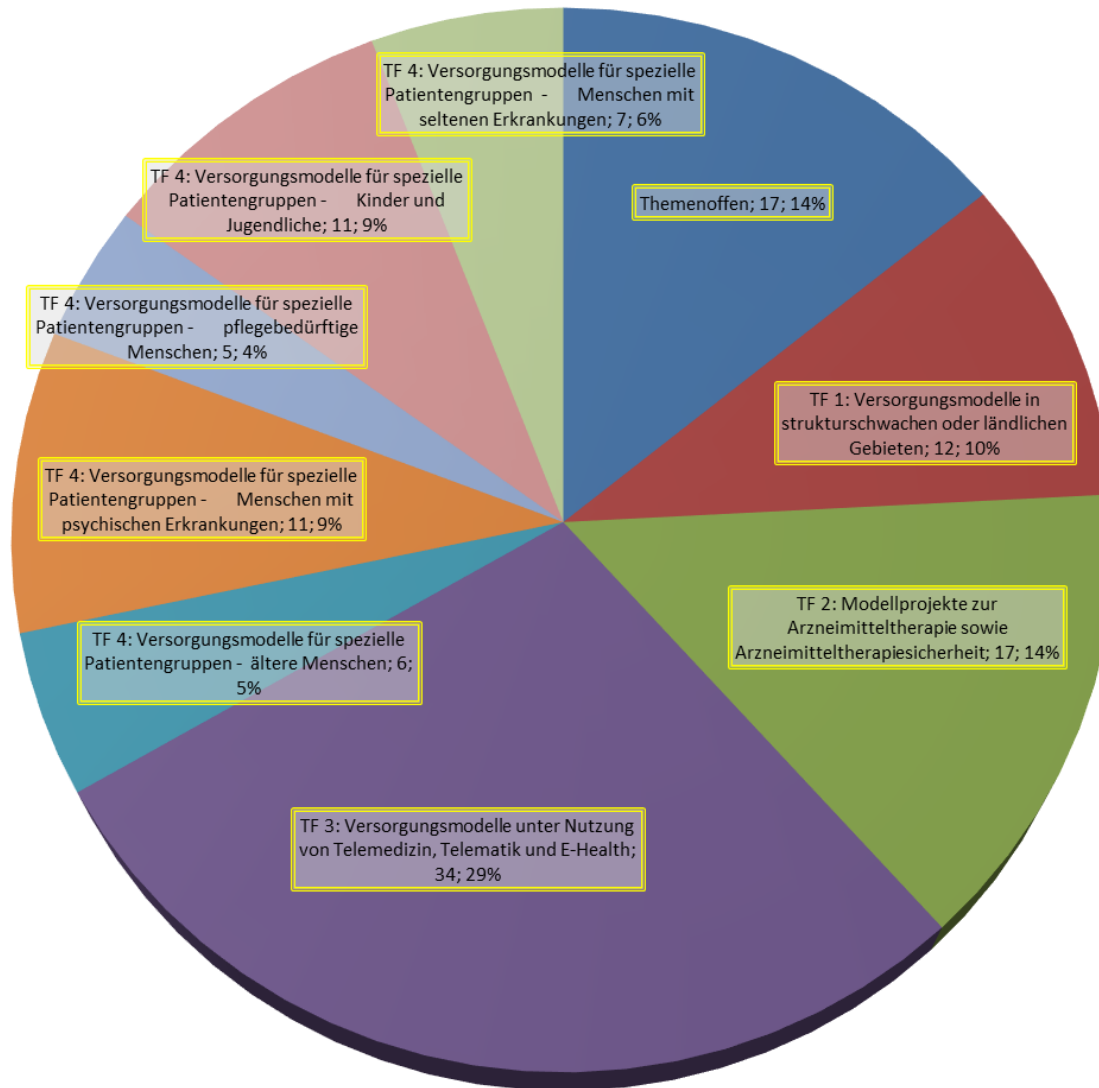
■ 18 - 23 Monate ■ 24 - 31 Monate ■ 36 Monate ■ 39-48 Monate ■ 60 Monate

Laufzeit	Anzahl
18 - 23 Monate	3
24 - 31 Monate	8
36 Monate	88
39 - 48 Monate	19
60 Monate	1



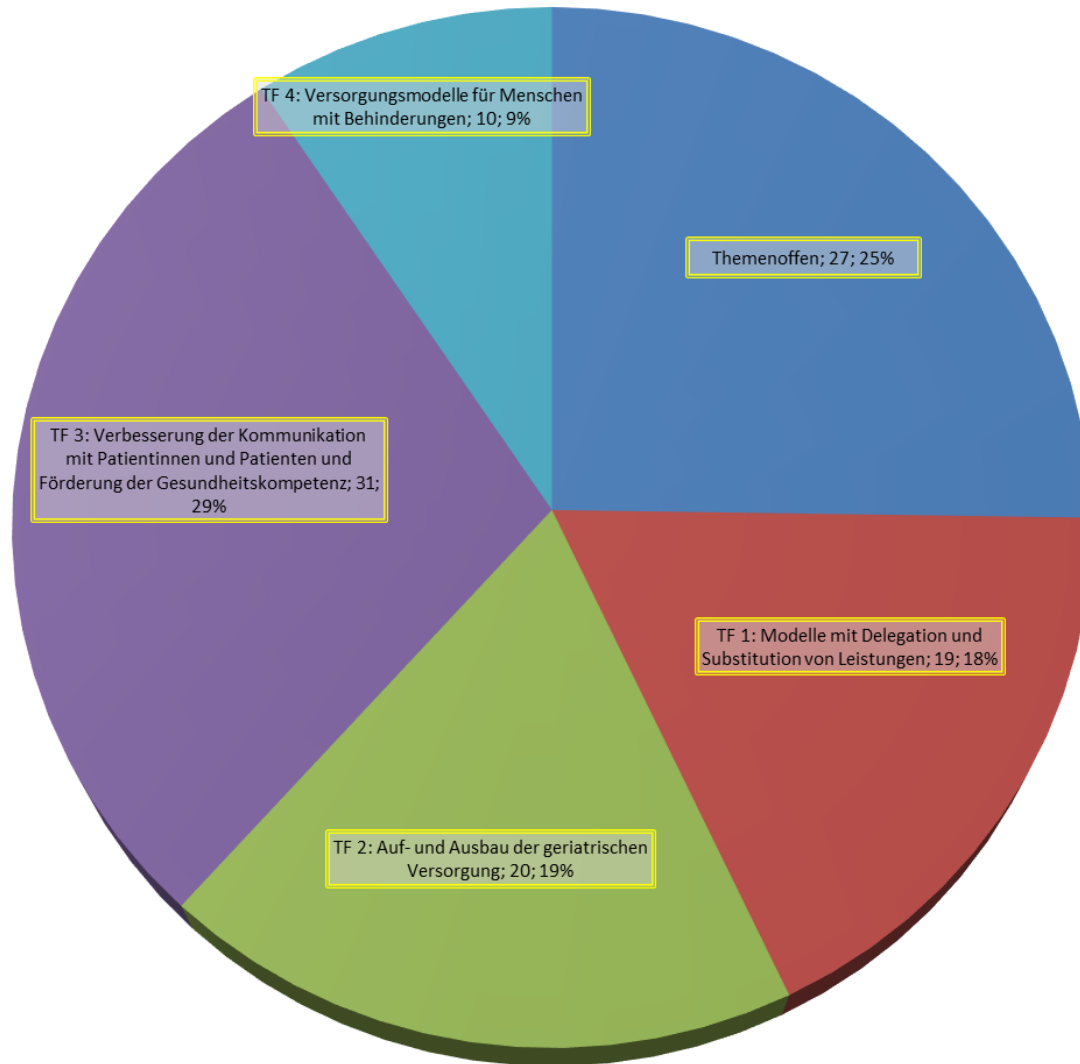
Antragseingang 1. Welle neue Versorgungsformen

Antragseingang insgesamt 120 Anträge

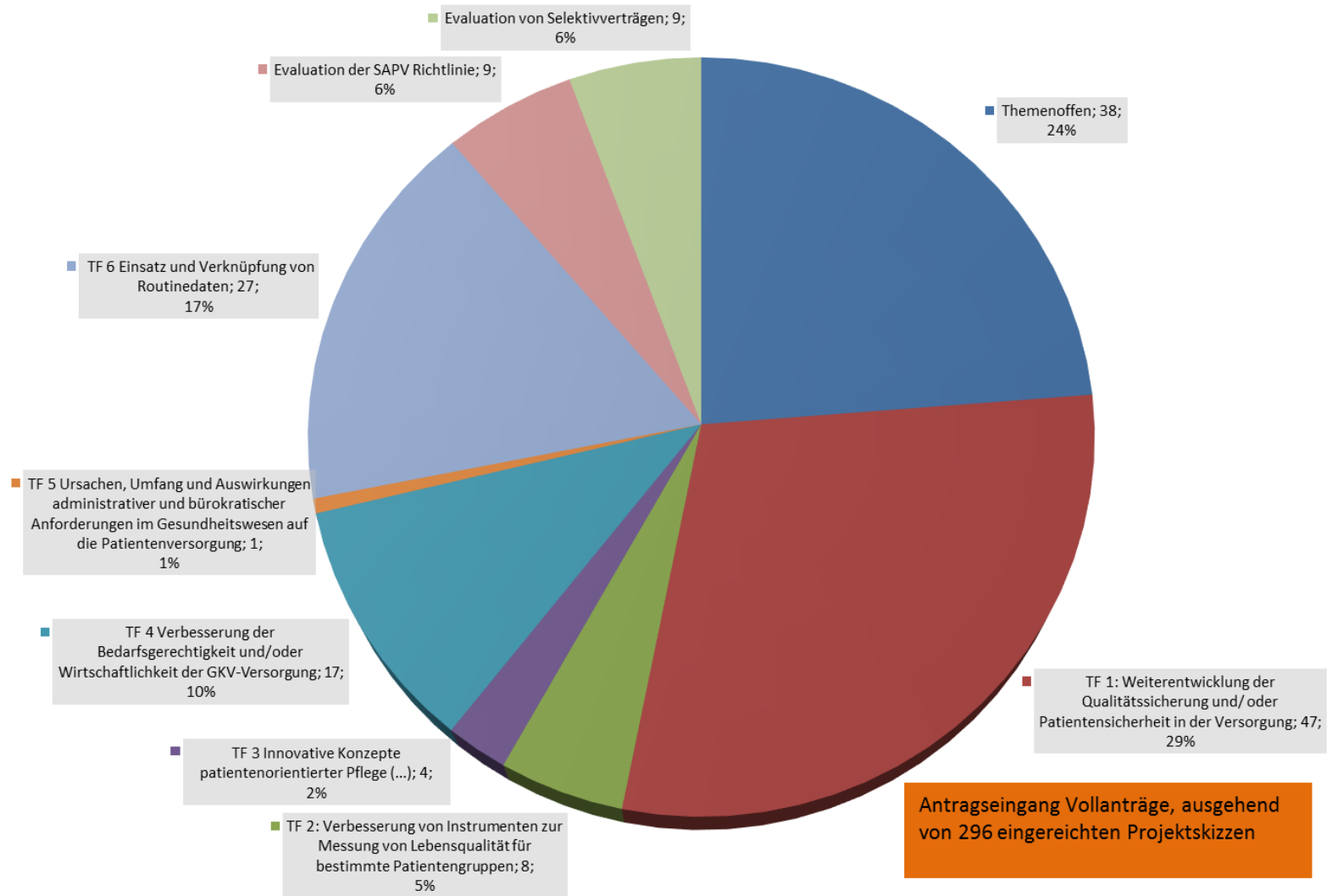


Antragseingang 2. Welle neue Versorgungsformen

Antragseingang insgesamt 107 Anträge



Antragseingang Vollanträge 1. Welle Versorgungsforschung



Was wurde entschieden und wie sieht die Zukunft aus?



Wie erfahren die Antragsteller ob sie gefördert werden?

1. Der Innovationausschuss hat darüber entschieden, welche Anträge unter welchen Voraussetzungen gefördert werden.
2. Die Antragsteller werden angeschrieben und darüber informiert, unter welchen Voraussetzungen sie gefördert werden (Mittelkürzungen, Auflagen bei Kostendarstellungen, Meilensteinplanung) und müssen sich erklären, ob sie die Förderung annehmen.

Förderung angenommen

Förderung **nicht** angenommen

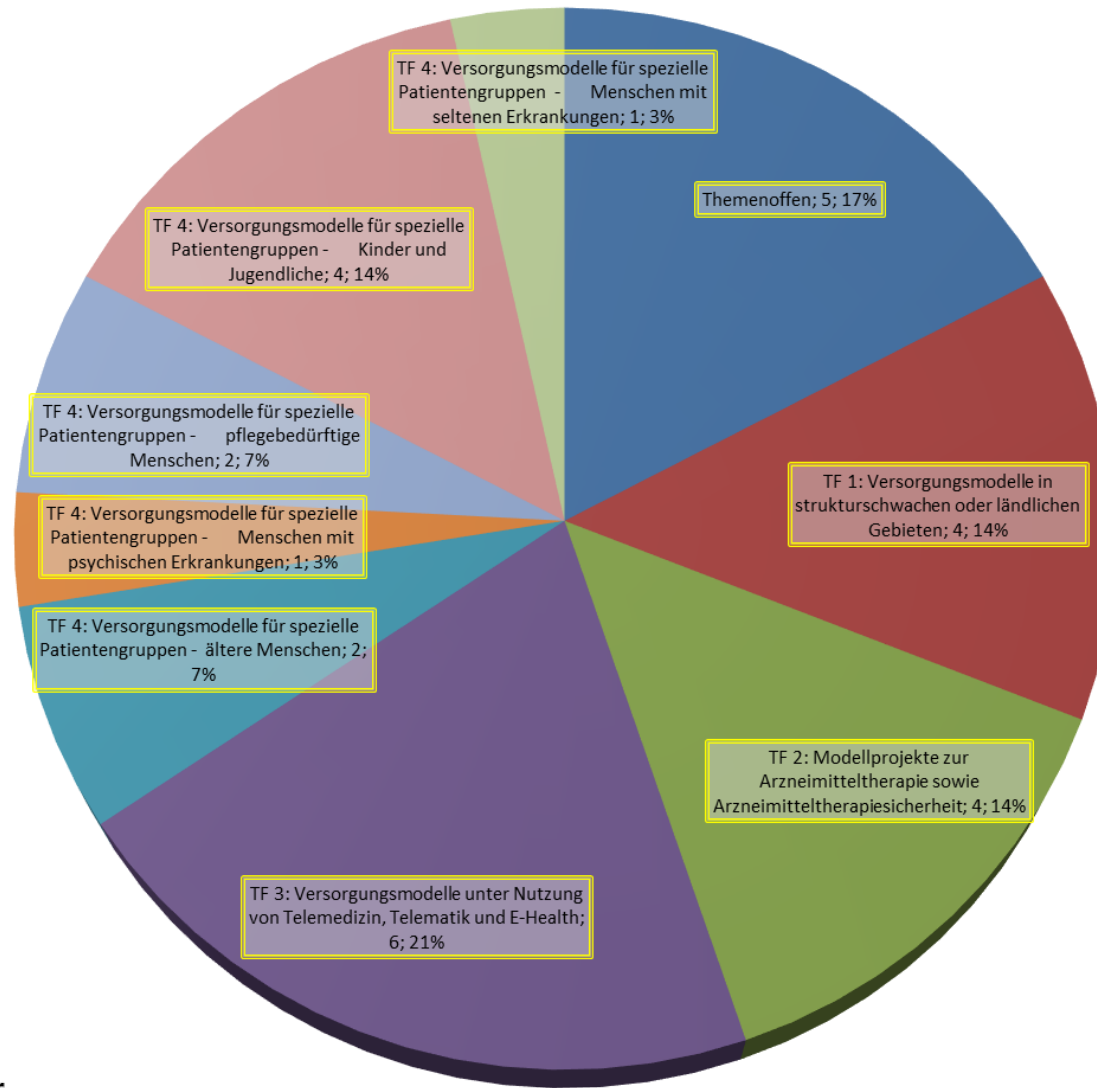
Antragsteller erhalten Förderbescheid mit Auflagen.

Antragsteller erhalten negativen Bescheid. Ein Kandidat aus der Nachrückliste wird angeschrieben.



Anzahl geförderte Projekte 1. Welle neue Versorgungsformen

Anzahl insgesamt 29 Anträge

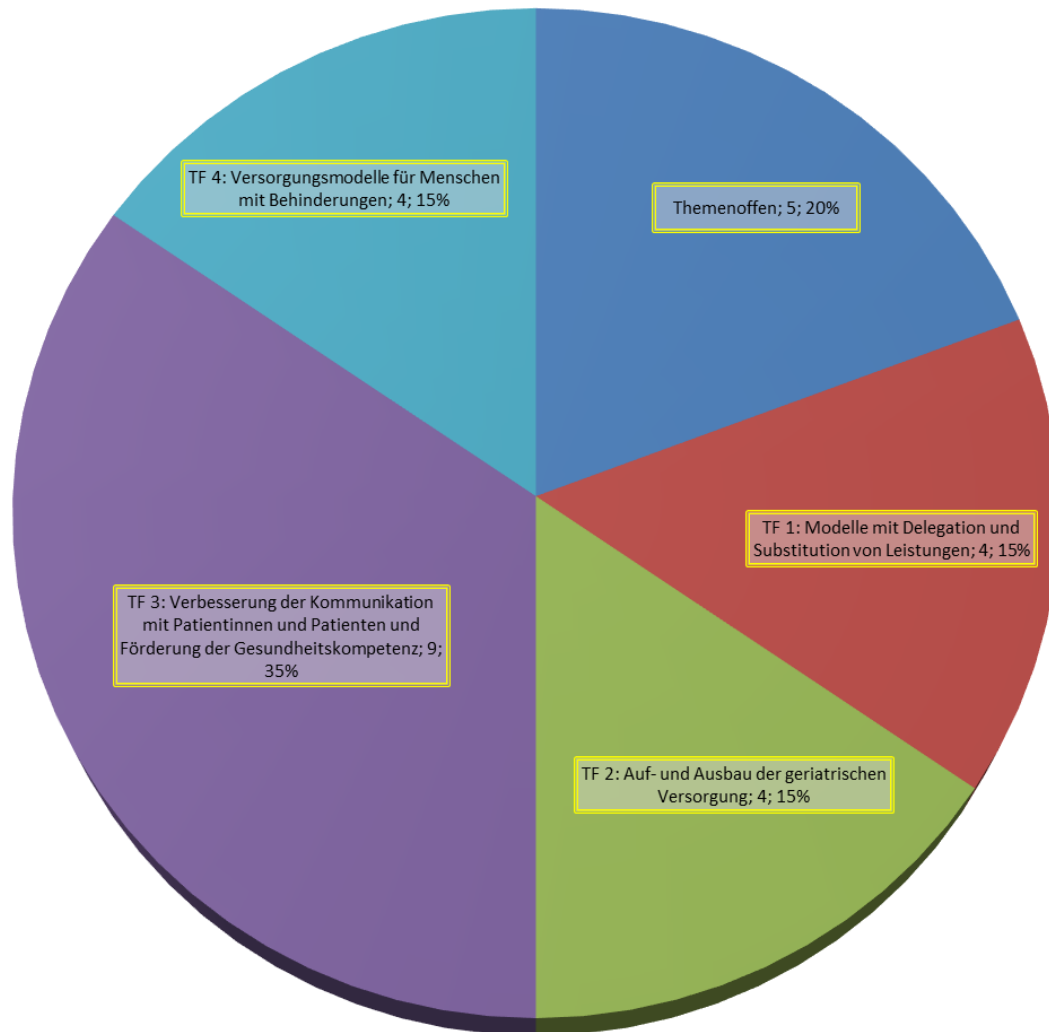


Gemeinsamer
Bundesausschuss

Innovationsausschuss

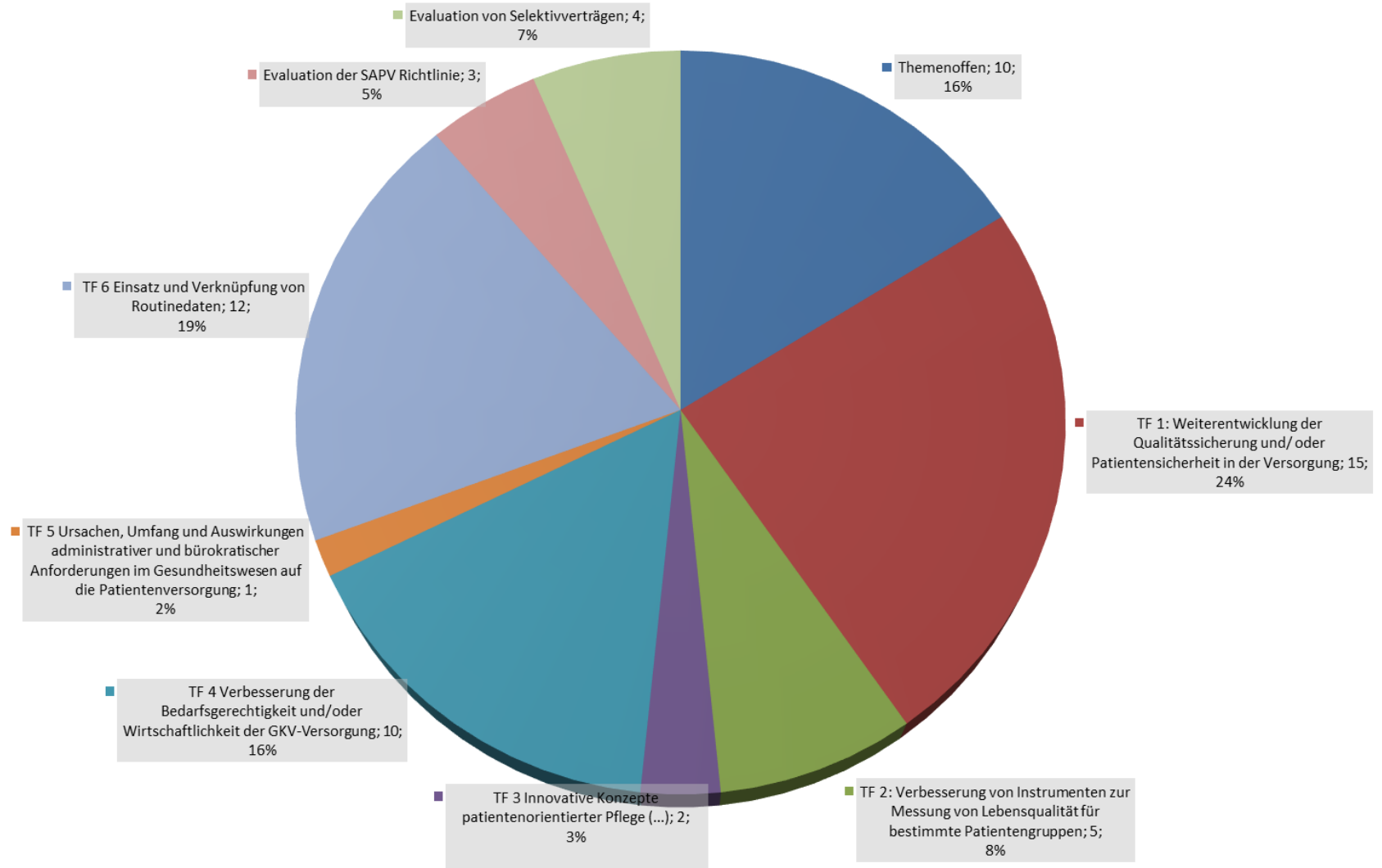
Anzahl geförderte Projekte 2. Welle neue Versorgungsformen

Anzahl insgesamt 26 Anträge



Anzahl geförderte Projekte 1. Welle Versorgungsforschung

Anzahl insgesamt 62 Anträge



Nochmaliger Hinweis

**Nicht
förderfähig
im
Innovationsfonds**



Grundlagenforschung z. B.
Genomsequenzierung

Produktinnovationen z. B. alleinige
Herstellung von Medizinprodukten

Pharmakovigilanzstudien



Was ist für 2017 geplant?

- Die Förderentscheidung über die zweite Welle zur Versorgungsforschung und die dritte Welle zu den neuen Versorgungsformen (jeweils themenoffen, Antragsende am 23. Mai 2017)
- Weitere Förderbekanntmachungen zu beiden Blöcken in der zweiten Jahreshälfte mit themenspezifische Ausschreibungen

